

«Orientierungsvermögen und Vertrauen im Zeitalter der Digitalisierung» –  
ein Engagement der Raiffeisen Jubiläumstiftung

## Ausschreibung – Kriterien

**Unter dem Leitmotiv «Orientierungsvermögen und Vertrauen im Zeitalter der Digitalisierung» ruft die Raiffeisen Jubiläumstiftung dazu auf, gemeinnützige Projekte einzureichen, welche den schweizweiten Dialog zwischen Gesellschaftsgruppen sowohl off- als auch online fördern. Die Ausschreibung dafür läuft vom 3. Juli bis am 30. September 2018.**

Diese Ausschreibung richtet sich an Personen mit (Wohn-) Sitz in der Schweiz (nachfolgend: «Teilnehmende»). Die zu erfüllenden Kriterien sind:

**Erstens** müssen Projekte die folgenden thematisch bewusst unspezifisch formulierten **inhaltlichen Kriterien** erfüllen:

1. Das Projekt stärkt die Orientierungsfähigkeit der Menschen im Zeitalter der Digitalisierung.
2. Das Projekt ist ausschliesslich gemeinnützig und bezweckt einen konkreten Nutzen für die Schweizer Bevölkerung.
3. Das Projekt ist politisch und konfessionell neutral.
4. Das Projekt bringt unterschiedliche Menschen in einen gemeinsamen konstruktiven und kreativen Austausch zu gesellschaftlichen Zukunftsthemen der Schweiz.
5. Dabei berücksichtigt das Projekt die aktuell laufende Veränderung der Medienlandschaft und stärkt das gegenseitige Verständnis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
6. Das Projekt weist einen Bezug zu den Raiffeisen Werten auf: Nähe zu den Menschen, Glaubwürdigkeit, Nachhaltigkeit und Unternehmertum (vgl. Anhang 1).
7. Das Projekt strömt Optimismus und Vertrauen aus.
8. Das Projekt erfüllt die Kriterien der Realisierbarkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und schöpft das eigene Wirkungspotential aus.
9. Aufgrund seiner Offenheit kann das Projekt auf eine grössere Anzahl von Personen ausgeweitet werden (Skalierbarkeit).

**Zweitens** sind folgende **formellen Kriterien** zu beachten:

1. Die Projekteingaben sind auf **maximal 10 Seiten** in Deutsch, Französisch oder Italienisch vollständig und wahrheitsgetreu zusammenzustellen und einzureichen.
2. Die Projekteingaben enthalten Informationen zu folgenden Punkten:
  - Kurzkonzept inkl. Projektziel, Zielgruppen, Vorgehen (gegliedert in Projektschritte) und Methoden
  - Organisation, Projektverantwortliche und Projektteam (insb. Qualifikationen, Erfahrungen und Referenzen) sowie ggf. Kooperationspartner
  - Budget und Zeitaufwand (gesamthaft sowie für einzelne Projektschritte inkl. Begründungen)

3. Die Projekteingaben sind **bis spätestens am 30. September 2018** per Post **und** elektronisch an untenstehende Adressen zu richten. Nach dem 30. September 2018 eintreffende Projekteingaben können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Papierversion ist rechtsgültig zu unterzeichnen.

[jubilaeumsstiftung@raiffeisen.ch](mailto:jubilaeumsstiftung@raiffeisen.ch)

Raiffeisen Jubiläumsstiftung  
Simon Reber  
Raiffeisenplatz  
9001 St. Gallen

**Drittens** erklären sich die Teilnehmenden durch die Projekteingabe mit folgenden Teilnahmebedingungen **einverstanden**:

1. Allgemeine Bestimmungen
  - (1) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Zuschlag im Rahmen der Ausschreibung. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
  - (2) Alle im Zusammenhang mit der Projekteingabe bei den Teilnehmenden allfällig anfallenden Kosten (inkl. Präsentation usw.) tragen die Teilnehmenden selbst. Sofern mit der Raiffeisen Jubiläumsstiftung im Fall eines Zuschlags nicht schriftlich anders vereinbart, gelten zudem folgende Bedingungen:
    - (3) Die Teilnehmenden verpflichten sich, das Projekt gemäss der Projekteingabe oder wie mit der Raiffeisen Jubiläumsstiftung vereinbart, durchzuführen und abzuschliessen.
    - (4) Die Projektlaufzeit wird in Absprache mit dem Stiftungsrat der Raiffeisen Jubiläumsstiftung festgelegt. Die Richtdauer beträgt 1.5 Jahre (Ende 2018 bis Mitte 2020 – vgl. Anhang 2, Seite 4).
    - (5) Die Teilnehmenden unterrichten den Stiftungsrat der Raiffeisen Jubiläumsstiftung periodisch (mind. 2x jährlich) über den Projektfortschritt.
    - (6) Die Teilnehmenden verfassen nach Rücksprache mit der Raiffeisen Jubiläumsstiftung periodisch (mind. 2x jährlich) einen Blogbeitrag zur Publikation auf [www.raiffeisenstiftung.ch](http://www.raiffeisenstiftung.ch).
    - (7) Die Auszahlung der Projektgelder erfolgt in Raten.
    - (8) Nach Abschluss des Projekts halten die Teilnehmenden die Projektergebnisse in einem umfassenden Schlussbericht zuhanden des Stiftungsrats der Raiffeisen Jubiläumsstiftung fest.
2. Nutzungsrechte/Rechtsgewährleistung
  - (1) Die Teilnehmenden räumen der Raiffeisen Jubiläumsstiftung und der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft als Stifterin das nicht ausschliessliche Recht ein, die Projekteingabe (insbesondere Daten, Unterlagen, Ton- und Bildmaterial) und, im Fall eines Zuschlags, die mit Projektgeldern umgesetzten Projektergebnisse unentgeltlich sowie zeitlich, inhaltlich und örtlich unbeschränkt zu nutzen.
  - (2) Die Teilnehmenden stellen der Raiffeisen Jubiläumsstiftung die notwendigen Informationen und Daten für eine wissenschaftliche Evaluation des Projekts zur Verfügung und gewähren ihr bei Bedarf Einblick in die entsprechenden Unterlagen, auch im Fall eines Zuschlags.
  - (3) Externe Kommunikationsmassnahmen in Bezug auf das Projekt erfolgen immer in Absprache und mit Zustimmung der Raiffeisen Jubiläumsstiftung.
  - (4) Die Teilnehmenden tragen die volle Verantwortung und haften der Raiffeisen Jubiläumsstiftung dafür, dass die Projekteingabe und Projektergebnisse sowie die Einräumung der Nutzungsrechte an die Raiffeisen Jubiläumsstiftung keinerlei Rechte Dritter verletzen.

3. Zweckmässigkeit und Nachweis der Verwendung von Projektgeldern
  - (1) Die Teilnehmenden verpflichten sich, Projektgelder nur gemäss der Projekteingabe oder wie mit der Raiffeisen Jubiläumsstiftung vereinbart, zu verwenden (Zweckmässigkeit der Verwendung).
  - (2) Die Teilnehmenden verpflichten sich, der Raiffeisen Jubiläumsstiftung auf erste Aufforderung hin geeignete Verwendungsnachweise vorzulegen.
4. Haftung
  - Eine Haftung der Raiffeisen Jubiläumsstiftung in Zusammenhang mit der Ausschreibung oder, im Fall eines Zuschlags, mit dem Projekt ist, gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
5. Ausschluss von der Teilnahme / Sistierung / Vorzeitige Beendigung
  - (1) Die Raiffeisen Jubiläumsstiftung behält sich vor, Teilnehmende jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme an der Ausschreibung auszuschliessen oder die Ausschreibung oder, im Fall eines Zuschlags, die Unterstützung des Projekts jederzeit ohne Angabe von Gründen zu sistieren oder vorzeitig zu beenden. Dies insbesondere, wenn die Raiffeisen Jubiläumsstiftung Kenntnis darüber erlangt oder der Verdacht besteht, dass
    - Teilnehmende keinen (Wohn-) Sitz in der Schweiz haben oder ihren (Wohn-) Sitz in der Schweiz vor Abschluss des Projekts aufgegeben haben,
    - Teilnehmende bzw. die Projekteingaben oder Projektergebnisse gegen geltendes Recht verstossen,
    - Teilnehmende bzw. die Projekteingaben oder Projektergebnisse gegen diese Ausschreibungskriterien verstossen, oder
    - Teilnehmende bzw. die Projekteingaben oder Projektergebnissen nach Ermessen der Raiffeisen Jubiläumsstiftung gegen die guten Sitten (z.B. Geschäfts- und imageschädigendes Verhalten gegenüber Raiffeisen) oder die Raiffeisen Werte verstossen.

Ein Ausschluss von der Teilnahme an der Ausschreibung oder die vorzeitige Beendigung des Projekts kann die Rückzahlung der ausgerichteten Projektgelder nach sich ziehen.
6. Geheimhaltung
  - Die Teilnehmenden und ihre Mitarbeiter/Hilfspersonen verpflichten sich, über alle Daten, Informationen und Tatsachen, die ihnen sowohl während der Ausschreibung als auch während einer allfälligen Projektlaufzeit zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht gilt auch nach Ende einer allfälligen Projektlaufzeit zeitlich unbefristet weiter.
7. Abschliessende Bestimmungen
  - (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine wirksame Bestimmung, welche dem Vertragszweck am nächsten kommt.
  - (2) Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.
  - (3) Als ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten wird der Sitz der Raiffeisen Jubiläumsstiftung vereinbart.

Nach erfolgter Evaluation – erhalten die vom Stiftungsrat favorisierten Organisationen die Möglichkeit, ihre Projekte dem Stiftungsrat zu präsentieren. Die Raiffeisen Jubiläumsstiftung gibt den Sieger der Ausschreibung im vierten Quartal 2018 bekannt. Weitere Informationen sind verfügbar unter [www.raiffeisenstiftung.ch](http://www.raiffeisenstiftung.ch).

Bei Fragen steht Simon Reber, Leiter des Stiftungssekretariats, zur Verfügung ([jubilaumsstiftung@raiffeisen.ch](mailto:jubilaumsstiftung@raiffeisen.ch); 071 424 12 01).

Die Raiffeisen Jubiläumsstiftung freut sich auf originelle und innovative Projekteingaben.

